

V.

Die Einführung der Jahresfeiern der Reformation und anderer kirchlicher Dankfeste in Sachsen.

Von
WILHELM STIEDA.

Auf Anregung der Universität Wittenberg entschloß sich der Kurfürst Johann Georg I. durch Mandat vom 12. August 1617 zur Jubelfeier der Reformation¹. Er war offenbar um so leichter für den Gedanken gewonnen worden, als er, ein Ur-Enkel des Herzogs Heinrichs des Frommen, ein treuer und gewissenhafter Anhänger und Bekenner der neuen Lehre war. Der Befehl, der zunächst an die Universität Wittenberg gerichtet war, nimmt darauf Bedacht, daß die Erinnerungsfeier „im ganzen Lande“ stattfinden solle und schon am 26. Oktober „von allen Canzeln“ die Anordnung angekündigt werde. Aber er besagt nichts über eine regelmäßige Wiederholung der überall, sowohl in Sachsen als in den anderen protestantischen Ländern, mit aufrichtiger Dankbarkeit aufgenommenen Jubiläumsfeier.

Indes der Segen einer Anregung zu einer solchen tiefgreifenden, die Gemüter aufrüttelnden und für das Beharren bei dem neuen Glaubensbekenntnis empfänglich machenden Feier konnte nicht ausbleiben. Befriedigt schrieb der Kurfürst am 7. November an die Hochschulen Leipzig und Wittenberg²: „Nachdem nunmehr das Evangelische Jubelfest, Gott sey Lob, glücklich verrichtet worden“, ordnete aber gleichwohl an, daß

¹ Codex Augusteus I, 782. — Fr. Loofs, Die Jahrhundertfeier der Reformation an der Univers. Wittenberg und Halle 1617, 1717 und 1817.

² Hauptstaatsarchiv Dresden (fernerhin cit. HStA.) Loc. 1891, Jubiläum reformationis 1617, Confessionis Augustanae 1630 fol. 35.